

Informationen zu Beschlüssen des Gemeinderates im Umlaufverfahren

Auf Grund der „Corona-Krise“ können bis auf weiteres keine/nur absolut notwendige öffentliche Gemeinderatssitzungen stattfinden. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hoch angesiedelt, so dass keine Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen kann, sofern diese eigentlich in öffentlicher Sitzung entschieden werden müssten.

Die Gemeindeordnung sieht jedoch vor, dass Dinge „einfacher Art“ auch im Umlaufverfahren mit den Gemeinderäten beschlossen werden können. Der Beschluss ist aber nur dann zustande gekommen, wenn jeder Gemeinderat die schriftliche Zustimmung zum jeweiligen Thema erteilt. Wenn ein Beschluss nicht zustande kommt, hat der Bürgermeister im Wege der Eilentscheidung die Möglichkeit, über diesen Punkt zu entscheiden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Gemeinderat nicht zusammentreten kann.

Gemeinderat und Bürgermeister haben entschieden, dass möglichst viele Themen „einfacher Art“ im Umlaufverfahren gemäß § 37 Abs. 1 S. 2 GemO entschieden werden sollen, um zumindest diese Themen abarbeiten zu können.

Den Gemeinderäten wurde hierzu ein Informationsschreiben mit Tagesordnungspunkten und Beratungsvorlagen zu den einzelnen Punkten übersandt. Am 21.04.2020 wurde zu diesen Punkten zusätzlich eine Videokonferenz mit allen Gemeinderäten durchgeführt. Diese stellt lediglich ein zusätzliches Angebot dar, damit sich der Gemeinderat über diese Punkte austauschen kann. Allein die schriftliche Rückmeldung im Umlaufverfahren bildet aber die rechtliche Grundlage für die zu fassenden Beschlüsse.

Im Umlaufverfahren wurden nachfolgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Antrag des ZAK auf Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur temporären EBS-Zerkleinerung im EBS-Lager

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des ZAK auf Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur temporären EBS-Zerkleinerung im EBS-Lager zu.
Der Betrieb sollte aber, wie beantragt, nur temporär (bis 30. April 2021) genehmigt werden.

Auftragsvergabe zur Sanierung von Räumen im Kindergarten

- a) Ergebnis der beschränkten Ausschreibung
- b) Beauftragung

- a) Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung zur Kenntnis.
- b) Die Firma Busch aus Wyhl wird als günstigste und wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 32.534,06 EUR beauftragt.

Ersatzbeschaffung von EDV für die Verwaltung

- a) Server
- b) PCs
- c) Installation

Der Ersatzbeschaffung eines Servers und insgesamt 9 Arbeitsplatz-PCs wird zugestimmt.

- a) Die Hardware für den Server wird beim günstigsten Anbieter, der Fa. Computer Himmelsbach, Seelbach, zum Angebotspreis von 14.099,12 Euro beschafft.
Die Software für den Server wird beim günstigsten Bieter, der Firma Cancom, zum Angebotspreis von 5.330,61 Euro beschafft.
- b) Die Hardware für die 9 Arbeitsplatz-PCs wird beim günstigsten Anbieter, der Fa. Computer Himmelsbach, Seelbach, zum Angebotspreis von 6.918,66 Euro beschafft.
Die Software für die 9 Arbeitsplatz-PCs wird beim günstigsten Bieter, der Firma Cancom, zum Angebotspreis von 2.388,33 Euro beschafft.
- c) Mit der Installation der neuen EDV (Server, PCs) wird die Firma Computer Himmelsbach, Seelbach, zum Angebotspreis von 11.900,00 Euro (jeweils 5.950,00 Euro für Server und PCs) beauftragt.

Auftragsvergabe zur Hauptprüfung der Ringsheimer Brücken „Hauptstraße“ und „Gewerbegebiet“

Die Firma IGB mbH in Bad Waldsee erhält den Auftrag zur Hauptprüfung der Ringsheimer Brücken „Hauptstraße“ und „Gewerbegebiet“ zum Preis von brutto 22.205,40 EUR.

Bürgermeisteramt
Ringsheim